



Gemeinde
Seefeld



Möchtest du mit uns
singen, tanzen, lesen, spielen, turnen, basteln, die Natur entdecken, experimentieren, forschen,
uns beim Großwerden begleiten und vieles mehr?

Dann bewirb dich bei uns in der Gemeinde Seefeld am Pilsensee (Landkreis Starnberg) im
Zwergen- und Feenland Seefeld oder im **Gemeindekindergarten Hechendorf**, ab sofort als

pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft (m/w/d) (in Vollzeit / Teilzeit möglich)

Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Das wünschen wir uns von dir

- eine anerkannte pädagogische Ausbildung als Fach- oder Ergänzungskraft (m/w/d)
- ein großes Herz mit Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Loyalität, Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Träger, der Leitung und den Eltern

Dafür bekommst du

- Bezahlung nach TvöD-SuE, SuE-Zulage mit bis zu zwei Umwandlungstagen
- bis zu 30 Tage Urlaub und bis zu 2 Regenerationstage
- LoB (leistungsorientierte Bezahlung im Anwendungsbereich TVöD)
- ggf. Fahrtkostenzuschuss
- attraktive Rahmenbedingungen eines öffentlichen Arbeitgebers mit flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeiten

Bei Fragen zum Zwergen- und Feenland kannst du dich gerne an Frau Sabine Ismair wenden oder dich unter www.zwergenundfeenland.de informieren.

Bei Fragen zum Kindergarten Hechendorf kannst du dich gerne an Frau Veronika Eigner wenden oder dich unter www.gemeindekindergarten-hechendorf.de informieren.

Bei allen anderen Fragen steht dir die Personalverwaltung der Gemeinde Seefeld gerne unter der Telefonnummer 08152/7914-12 oder per Mail personal@seefeld.de zur Verfügung.

Bewerbungen gerne über das online Bewerbungsportal unter <https://seefeld-obb.ftapi.com/secuform/portal/bewerbungsportal> oder per E-Mail an personal@seefeld.de.



Wir freuen uns auf dich!

Bitte reiche nur Kopien ein. Nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet, sondern umgehend vernichtet. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.